

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 17.01.2023	
Betreiber: SRM Schrott + Metallrecycling Münster GmbH Straße: Kesslerweg 37 Ort: 48155 Münster	Anlagenbezeichnung: Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen Standort: Kesslerweg 37
Aktenzeichen: 67/00AO/12434	Datum der Überwachung: 16.08.2022
Dauer der Überwachung: 1,5 Stunden	Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet <input checked="" type="checkbox"/>
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde	
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde, Untere Bodenschutzbehörde	
Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser-, Abfall-, Bodenschutzrecht	
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel: <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/>
Veranlasste Maßnahmen: Anzeige gem. § 15 BImSchG zur Aktualisierung des Lageplans. Die geringfügigen Mängel (Aktualisierung des Lageplans) wurden bereits durch Anzeigestellung nach § 15 BImSchG behoben. Die behördliche Anzeigebestätigung erfolgte am 29.09.2022.	

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.